

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Kenntnisnahme Ö	22.04.2015

Zuleitung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Gem. § 95 Abs. 3 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses wird hiermit dem Rat zugeleitet.